

Berlin | 03. Juni 2024

„NICHT-ÖFFENTLICH ZUGÄNGLICHE SCHNELLLADEINFRASTRUKTUR FÜR KMU UND GROßUNTERNEHMEN“

Ziele und Antragsverfahren im Überblick

AGENDA

1

Kontext der Förderung

2

Eckdaten und Konditionen der Förderung

3

Wichtige technische Hinweise

4

Antragstellung

5

Raum für Fragen

KONTEXT DER FÖRDERUNG

Carolyn Paech, Nationale Leitstelle Ladeinfrastruktur

1

“

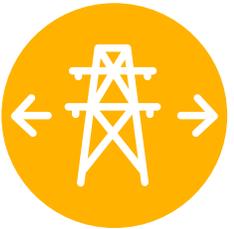
„GEWERBLICHE GENUTZTE FAHRZEUGE [...] SPIELEN FÜR DIE ELEKTRIFIZIERUNG DES VERKEHRS EINE GROÙE ROLLE. DESHALB INVESTIEREN WIR *WEITERE 150 MILLIONEN EURO* IN DEN AUFBAU VON GEWERBLICHER SCHNELLLADEINFRASTRUKTUR.“

DR. VOLKER WISSING, BUNDESMINISTER FÜR DIGITALES UND VERKEHR

MASTERPLAN LADEINFRASTRUKTUR II



Umsetzung **von 68 Maßnahmen** gemeinsam mit öffentlichen und privaten Akteuren



Breites Spektrum, z. B. in den Bereichen Netzplanung, Kommunen, datengesteuerte Innovation, schwere Nutzfahrzeuge und Förderung



Die Strategie wurde im **Oktober 2022 vom Bundeskabinett** beschlossen, ihre Umsetzung ist im Gange.

Masterplan Ladeinfrastruktur II der Bundesregierung

MASTERPLAN LADEINFRASTRUKTUR II



Maßnahme 14: Konzept für **finanzielle Unterstützung**



Maßnahme 63: **Finanzierung von Ladeinfrastruktur für Lkw** außerhalb des initialen Netzes

Masterplan Ladeinfrastruktur II der Bundesregierung

WAS IST DIE LEITSTELLE?



beauftragt durch:



Bundesministerium
für Digitales
und Verkehr

BMDV-Förderlandschaft Ladeinfrastruktur im Alltag

(Stand: Juni 2024)

1
Solarstrom für Elektrofahrzeuge
(KfW 442)

- € 300 Mio. Euro
- In Umsetzung
- Rund 33.700 LP

1 2
Ladestationen für Elektrofahrzeuge – Wohngebäude (KfW 440)

- Rund 700.000 LP

3
Ladestationen für Elektrofahrzeuge – Unternehmen und Kommunen (KfW 441/439)

- € 350 Mio. Euro
- In Umsetzung
- Rund 260.000 LP

NICHT ÖFFENTLICH

Privat und Beruflich

1 Eigenheim



2 Mehrparteienhaus



3 Unternehmen



3
Schnellladeinfrastruktur für
KMU und Großunternehmen

- 150 Mio. Euro
Programm offen für
Anträge ab 03.06.2024

4 Kundenparkplatz



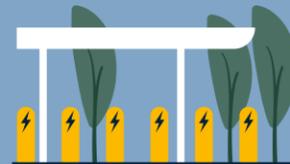
5 Straßenraum



6 Lade-Hub



7 Lade-Hub an Achsen



4 5
Ladeinfrastruktur vor Ort –
KMU und Gebietskörper-
schaften „De-minimis“

- € 300 Mio. Euro
- In Umsetzung
- Rund 16.000 LP

4 5 6 7
Bundesförderrichtlinie
öffentlich zugängliche
Ladeinfrastruktur

- € 500 Mio. Euro
- 1. & 2. Aufruf
in Umsetzung

Innerorts
ÖFFENTLICH
Überregional

6 7
Deutschlandnetz – 1.000 HPC-Standorte

- € 2 Mrd. Euro
- Regionallose: Zuschläge 09/23
Autobahnlose: Zuschläge 02/24

ECKDATEN UND KONDITIONEN DER FÖRDERUNG

Carolin Paech, Nationale Leitstelle Ladeinfrastruktur

2

Zuwendungsgeber:



Bundesministerium
für Digitales
und Verkehr

Für die Unterstützung beim
Planen, Umsetzen und
Fördern beauftragt:

Nationale
 **LEITSTELLE**
Ladeinfrastruktur


NOW - G M B H . D E

Mit der Umsetzung des
Förderprogramms
beauftragt:


Projektträger Jülich
Forschungszentrum Jülich

ZIEL DER FÖRDERUNG

Nicht-öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur für Unternehmen schaffen



Ziel der Förderung ist es, **Gewerbetreibende** mit dem Ausbau von Ladeinfrastruktur bei der Elektrifizierung ihrer Flotten zu unterstützen.



Flottenelektrifizierung insb. von Transport- und Logistikunternehmen, Paketdiensten, Mietwagenanbietern, Pflegediensten usw.



Bedarfsgerecht: **Schnellladeinfrastruktur** für kurze Ladezeiträume



Großes THG-Einsparpotenzial aufgrund hoher Laufleistung

WAS WIRD GEFÖRDERT?

Anschaffung und Installation von ausschließlich **nicht-öffentlich zugänglichen**, fabrikneuen **Schnellladepunkten ab 50 kW Nennladeleistung** inklusive der dafür notwendigen Anschluss- und Tiefbauarbeiten.

Die Gesamtausgaben des Vorhabens umfassen die folgenden Ausgaben für:

- den Ladepunkt (Hardware)
- die Anschlusskosten (Netzanschluss und Batteriespeichersysteme)
- die Installationskosten (z.B. Erdarbeiten)
- das Energiemanagementsystem/ Lademanagementsystem zur Steuerung der Ladestation



Nicht förderfähig sind Ausgaben für Ladeeinrichtungen, an denen das Laden mit Wechselstrom (AC) möglich ist, sowie Ladepunkte mit weniger als 50 kW Ladeleistung!

ALLGEMEINE FÖRDERBEDINGUNGEN

WER

- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Kommunale Unternehmen, Einzelunternehmen und Freiberufler

WO

- betriebseigene / betrieblich selbst genutzte Flächen (dazu zählen auch Miet- und Pachtflächen)

WAS

- nicht-öffentliche Ladeinfrastruktur: d.h. Nutzung ausschließlich von einer **von vornherein individuell bestimmten Personengruppe**, die dem geförderten Unternehmen namentlich bekannt ist bzw. namentlich bestimmbar ist (z.B. Mitarbeitende)

ALLGEMEINE FÖRDERBEDINGUNGEN

WANN

- Auftragsvergabe erst nach Bewilligung des Antrags

REPORTING

- Begleitende Berichterstattung über OBELISgewerblich und ggf. Teilnahme an Befragungen etc.

-
- Mehr Informationen zu den technischen Voraussetzungen und eine nicht abschließende Aufstellung beispielhafter Schnellladeinfrastruktur finden Sie hier.
 - Alle Antworten auf häufig gestellte Fragen finde sie hier.
 - Den Förderaufruf finden Sie hier.

FÖRDERVERFAHREN: WICHTIGE HINWEISE

- **Windhundverfahren** → Anträge werden in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet.
- Weiterhin gilt **nur EIN Antrag** pro Unternehmen
 - Bei Widerruf wird kein zweiter Antrag bewilligt!
- Bewilligungszeitraum=**18 Monate** (ab Datum auf Ihrem Bescheid)
 - Zuwendungsfähig sind nur Ausgaben, die innerhalb des Bewilligungszeitraums verursacht werden.
 - Verlängerung einmalig um 12 Monate möglich, wenn nicht durch Antragssteller verschuldet.
 - Bei Antrag auf Verlängerung sind Nachweise der Bestellung/Beauftragung zu erbringen. **Ohne Nachweise keine Verlängerung!**
 - Mit Ausschreibung: Beauftragung/Bestellung nach 9 Monaten
 - Ohne Ausschreibung: Beauftragung/Bestellung nach 6 Monaten



FÖRDERKONDITIONEN

- Die Förderrichtlinie wurde nach der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) angezeigt.
- Zur Anwendung kommen Umweltschutzbeihilfen gemäß Abschnitt 7 AGVO, insb. nach Art. 36a AGVO.
- Demnach gelten auch die Höchstbeträge der AGVO (insb. nach Art. 4).
- Es handelt sich nicht um eine De-minimis-Beihilfe. Die Grenze von 300.000 € für drei Jahre gilt nicht.



FÖRDERKONDITIONEN

- Nachschüssige Anteilsfinanzierung (KMU max. 40%; GU max. 20% der förderfähigen Kosten)
- Max. Zuwendung i.H.v. **5 Mio. €** pro Antrag, max. **30 Mio. €** pro verbundenes Unternehmen
- Begrenzung pro Ladepunkt auf einen **Höchstbetrag** (siehe Tabelle)

		Antragsteller:	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	Großunternehmen (GU)
		Förderquote:	40 %	20 %
Nennladeleistung am Ladepunkt in kW:	Höchstbetrag für die zuwendungsfähigen Ausgaben pro Ladepunkt:	→ Maximaler Förderbetrag pro Ladepunkt:		
50-149	35.000 €	14.000 €	7.000 €	
≥150	75.000 €	30.000 €	15.000 €	

TECHNISCHE ANFORDERUNGEN

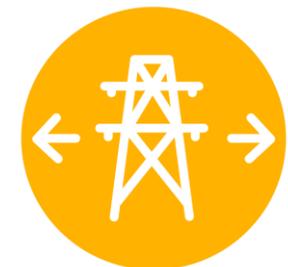
Carolin Paech, Nationale Leitstelle Ladeinfrastruktur

3

TECHNISCHE ANFORDERUNGEN

DC - Schnellladeeinrichtungen mit mindestens 50 kW

- Die **Nennladeleistung** je Ladepunkt muss min. **50 kW** betragen (Nennladeleistung, d.h. min. 50 kW je LP auch bei gleichzeitigem Laden)
- Die technisch **maximal mögliche Ladeleistung** (z.B. wenn nur einer von mehreren Ladepunkten einer Ladeeinrichtung genutzt wird) ist **nicht ausschlaggebend**.
- Die Ladeeinrichtung muss zur Steuerung über einen offenen Standard, wie z. B. OCPP an ein IT-Backend angebunden sein.
- Förderfähig sind nur Ladeeinrichtung auf der [Herstellerliste!](#)
- Sie möchten, dass Ihre Ladeeinrichtung in der Herstellerliste aufgenommen wird? → E-Mail inkl. Datenblatt an: ladeinfrastruktur-technik@now-gmbh.de zur Prüfung.



VON DER ANTRAGSTELLUNG ZUR FÖRDERUNG

4

Christine Freund, Projektträger Jülich

An illustration of a modern industrial or commercial building with solar panels on the roof. In the foreground, there are several electric vehicles: a blue car on the left, a yellow car and a red car at charging stations in the middle, and a white truck in a bay on the right. In the background, there are wind turbines and trees. The sky is blue with a few white clouds. The text 'RAUM FÜR FRAGEN' is overlaid in the center in white, with a yellow underline.

RAUM FÜR FRAGEN

IN KÜRZE: RELEVANTE LINKS

- Zur Antragstellung [hier](#).
- Hinweise zur Antragstellung [hier](#).
- Technische Hinweise/Herstellerliste [hier](#).
- FAQ [hier](#).
- Förderaufruf [hier](#).

An illustration of an electric vehicle charging station at night. The scene is dimly lit, with a dark blue sky and a building in the background. In the foreground, a blue car is parked on the left. In the middle ground, a yellow and red car is parked at a charging station. To the right, a white truck is parked in front of a building with solar panels on its roof. In the background, there are wind turbines and a line of trees. The overall atmosphere is quiet and futuristic.

Einfach Laden.

Daran arbeiten wir!

Kontakt

Nationale

LEITSTELLE

Ladeinfrastruktur

Nationale Leitstelle Ladeinfrastruktur

c/o NOW GmbH

Nationale Organisation Wasserstoff- und
Brennstoffzellentechnologie

Fasanenstr. 5

10623 Berlin

ladeinfrastruktur@now-gmbh.de